

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/431

EG Zuchwil: Neues Parkierungsreglement, neue Parkierungsverordnung und Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet das neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsreglement) und die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, welche von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2005 beschlossen wurden, sowie die vom Gemeinderat am 17. November 2005 beschlossene neue Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsverordnung) zur Genehmigung.

Das Parkierungsreglement ist rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden. Bei den Genehmigungsvermerken heisst es aber "Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/431 vom 28. Februar 2006". Zudem ist das Inkraftsetzungsdatum, das beschlossen wurde, einzufügen.

Mit der Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird die Bestimmung über die Zuständigkeiten neu geregelt. § 4 erfährt deshalb zwei Aenderungen. § 4 Abs. 1 lit. b): die öffentliche Auflage von Beitragsplänen führt neu die Abteilung Bau und Planung durch. § 4 Abs. 4: Einsprachen sind neu an den Gemeinderat zu richten. Durch diese Aenderung wird das Verfahren der Gemeinde dem Verfahren nach kantonaler Grundeigentümerbeitragsverordnung (§ 16 GBV) angepasst.

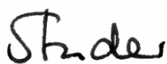
Die Parkierungsverordnung des Gemeinderates gibt zu keinen Bemerkungen Anlass, so dass sie ebenfalls genehmigt werden kann.

Allgemein ist aber noch zu erwähnen, dass die Gemeinde im Parkierungsreglement für die Parkkarte einen Gebührenrahmen (Art. 6) festgelegt hat. Dieser Rahmen wird mit dem Reglement genehmigt. Sollte dieser Rahmen unter- bzw. überschritten werden, bedarf es einer Aenderung des Reglementes, die wiederum durch den Regierungsrat zu genehmigen ist. Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsreglement) wird genehmigt.

- 2.2 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren werden genehmigt.
- 2.3 Die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsverordnung) wird genehmigt.
- 2.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 5, vom Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen angepasste Exemplare des neuen Parkierungsreglementes, der neuen Parkierungsverordnung und des geänderten Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren bis 31. März 2006 zuzustellen.
- 2.5 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 773.--. Dieser Beitrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Zuchwil belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111137

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement/Verordnung (später)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil, mit je 1 Reglement/Verordnung (später)

Baukommission der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil, mit je 1 Reglement/Verordnung (später)

Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil, mit je 1 Reglement/Verordnung (später), (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Zuchwil: Genehmigt werden

- das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsreglement)

- die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil (Parkierungsverordnung)
- die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")